

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.000 m² für die Erweiterung der Grundschule Reiskirchen-Ettingshausen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- a) **den Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 2.000 m² in der Gemarkung Ettingshausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 737/4, Gebäude- und Freifläche, Holzweg 15, 35447 Reiskirchen-Ettingshausen (ANLAGE 1), zu einem Kaufpreis von 60,00 Euro/m², insgesamt somit ca. 120.000,00 Euro,**
- b) **die Wdmung des noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 2.000 m² in der Gemarkung Ettingshausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 737/4, für öffentliche Zwecke.**

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten (Vermessungsgebühren, Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren, Grunderwerbssteuer etc.) in Höhe von ca. 14.000,00 Euro werden von dem Landkreis Gießen getragen.

Begründung:

Die Grundschule Reiskirchen-Ettingshausen wird ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 (01. August 2022) in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Am Schulstandort in der Rathausstraße 70 in Reiskirchen-Ettingshausen reichen die vorhandenen Raumkapazitäten nicht aus, um den Ganztagsbereich der Schule unterzubringen. Auf dem Schulgrundstück besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

Der Landkreis Gießen beabsichtigt daher, an anderer Stelle ein Gebäude für die Ganztagsbetreuung zu errichten. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel eingestellt. Es konnte eine geeignete Grundstücksfläche, die sich in der Nähe der Grundschule befindet, in der Gemarkung Ettingshausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 737/4, Holzweg 15, 35447 Reiskirchen-Ettingshausen, gefunden werden. Sie befindet sich in privatem Eigentum und steht zum Verkauf an.

Der Eigentümer hat dem Landkreis Gießen die erforderliche Fläche zu einem Kaufpreis in Höhe von 60,00 Euro/m² angeboten. Der Gesamtpreis für ca. 2.000 m² beträgt daher rund 120.000,00 Euro.

Der Bodenrichtwert für diese Fläche wurde von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 30,00 Euro/m² bewertet.

Die erhöhte Kaufpreisforderung wird damit begründet, dass der Kaufpreis beim Erwerb des Grundstückes bereits über dem Bodenrichtwert lag. Hinzu kamen die Grunderwerbssteuer und sonstige Kosten. Zudem sei die Restfläche aufgrund der bevorstehenden Neuparzellierung schlechter zu veräußern.

Der Kaufpreis kann vor diesem Hintergrund als wirtschaftlich betrachtet werden.

Bei der zum Kauf anstehenden Fläche handelt es sich um ein Gewerbegebiet. Der Bebauungsplan „Holzweg-Stirn“ lässt allerdings eine Bebauung von Anlagen für soziale Zwecke, worunter auch ein Gebäude für die Ganztagsbetreuung fällt, zu. Nach dem Erwerb der Fläche kann die Baumaßnahme zeitnah in die Wege geleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 134.000,00 Euro.

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt unter Produkt: 21.1.01.33, Maßnahme: 100, zur Verfügung. Die Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor. Der Erwerb ist gemäß § 99 HGO zulässig, da er für die Aufrechterhaltung des Ganztagsbetriebes der Grundschule Reiskirchen-Ettingshausen unaufschiebbar ist.

Mitzeichnung:

Sandrine Piljanovic
Fachdienstleitung FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin FD 40

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung FB 4

Christopher Lipp
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung